

EMPEGANGEN

03. Feb. 2012

Erled.



KGSt - Gereonstraße 18-32 - 50670 Köln

Herrn
Dr. Norbert Breker
Institut der Wirtschaftsprüfer in
Deutschland e. V.
Wirtschaftsprüferhaus
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf

Köln, den 02.02.2012

Neufassung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730 n. F.); Ihr Schreiben vom 10.01.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Breker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.01.2012 und für die Übermittlung der Neufassung des Entwurfs des Prüfungsstandards EPS 730 n. F., zu dem ich gern Stellung nehme.

Erlauben Sie mir vorab den Hinweis, dass die KGSt sich fortlaufend mit Fragen der kommunalen Rechnungsprüfung und in diesem Zusammenhang auch mit der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses und des Lageberichts/-Rechenschaftsberichts befasst. Im Zeitraum von Ende 2009 bis Ende 2011 haben wir in Form einer Berichtsserie mit insgesamt sieben Berichten Empfehlungen für die kommunale Jahresabschlussprüfung erarbeitet, den risikoorientierten Prüfungsansatz berücksichtigt und Arbeitshilfen für die Jahresabschlussprüfung herausgegeben. Die Empfehlungen liegen inzwischen unseren Mitgliedern vor.

Nach Durchsicht des von Ihnen übersandten Entwurfs des IDW EPS 730 n. F. darf ich folgendes festhalten:

Unter Ziffer 1./4 legen Sie dar, dass der vorgelegte Entwurf des Standards **die Auffassung des Berufsstands** über Ziel und Inhalt der Prüfung eines Jahresabschlusses wiedergibt, der nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt worden ist.

DER VORSTAND

KGSt
Kommunale
Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungs-
management

Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Fon 0221 37689-10
Fax 0221 37689-7410
rainer.beutel@kgst.de
www.kgst.de

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
Konto 1 202 159
BLZ 370 501 98

USt-IdNr.:
DE 123049001

Die Kommunen als (potenzielle) Auftraggeber des Wirtschaftsprüfers können sich bei Auftragsvorbereitung und -erteilung nur in geringem Maße auf den Standard stützen, sondern müssen darüberhinausgehende Vorgaben und Regelungen beachten, die weit bedeutsamer sind. Diese ergeben sich aus landesrechtlichen Grundlagen und werden im Standard - aus welchen Gründen auch immer - nicht vertieft. Bereits die Aufzählung der „Kernaufgabe“ (der von Ihnen verwendete Begriff) und der „zusätzliche(n) Aufgabe“ (Ziffer 2.2./10 und 11) bedarf insoweit dringend der Differenzierung. Zu recht weisen Sie in Ziffer 2.2./13 allerdings darauf hin, dass bei der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Jahresabschlussprüfung eine konkrete inhaltliche Aufgabenabgrenzung mit dem Auftraggeber zu erfolgen hat. Den Kommunen ist dies dringend zu empfehlen, um Missverständnisse von vornherein auszuräumen.

Generell sei darauf hingewiesen, dass die Formulierungen des vorgelegten Entwurfs sehr allgemein gehalten sind. Die Materie erfordert vertiefende Auseinandersetzungen, der Entwurf steht dem allerdings auch nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Christian Beutel
Vorstand der KGSt

DER VORSTAND
